

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 112 (2022)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Disziplinarstatut, Unterstützungskasse und Stellenvermittlungsinstitut : Herausforderungen der altkatholischen Kirche in Deutschland bis 1896

**Autor:** Hüther, Theresa

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1074532>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## **Disziplinarstatut, Unterstützungskasse und Stellenvermittlungsinstitut**

### **Herausforderungen der altkatholischen Kirche in Deutschland bis 1896**

*Theresa Hüther*

In diesem Beitrag soll zwei Fragen nachgegangen werden, die die altkatholische Kirche in Deutschland in den Anfangsjahren beschäftigt haben. Das ist zum einen die Frage, wie die Gemeinden gute Geistliche erhalten konnten, und zum anderen die nach der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Dabei konzentriert sich diese Darstellung auf die Zeit bis zum Tod des ersten Bischofs, Joseph Hubert Reinkens, Anfang Januar 1896, auch wenn diese Fragen natürlich über diesen Zeitpunkt hinaus in der altkatholischen Kirche diskutiert und auf unterschiedliche Art und Weise beantwortet wurden.<sup>1</sup>

#### **1. Die Entstehung der altkatholischen Kirche in Deutschland**

Nach den Beschlüssen des Ersten Vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit und den Jurisdiktionsprimat des Papstes<sup>2</sup> kam es zu Protest gegen diese Entscheidungen. Zuerst wurde öffentlicher Protest vor allem katholischer Laien in der Erklärung von Königswinter laut.<sup>3</sup> Dann folgte die deutlich längere Nürnberger Erklärung, die von den unterzeichnenden Professoren zunächst nur an die Bischöfe versandt wurde, die sich noch

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der Konferenz ging es bei diesem Vortrag darum, welche Fragen die Menschen in den Anfangsjahren bewegt und welche Antworten sie gefunden haben. Im Anschluss wurde im Plenum diskutiert, ob sie nach wie vor für die altkatholischen Kirchen relevant sind und welche Antworten diese heute darauf finden oder auch in Zukunft finden wollen. Dabei knüpft der Vortrag an einigen Stellen auch an das Thema der vorhergegangenen Theologenkonferenz 2019 zu «Nähe, Distanz und Macht» an. Dokumentiert ist diese Tagung in der IKZ 111 (2021) 3–4, 158–241.

<sup>2</sup> Abgedruckt in deutscher und lateinischer Sprache in JOHANN FRIEDRICH VON SCHULTE, Der Altkatholicismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Giessen (Emil Roth) 1887, 1–14.

<sup>3</sup> Am 14. August 1870 verfasst und am 9. September zum ersten Mal veröffentlicht. Vgl. a. a. O., 105–107, Text 106.

nicht den neuen Dogmen unterworfen hatten, und die erst Ende 1870 veröffentlicht wurde.<sup>4</sup> Nach der Exkommunikation des Münchener Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger im Frühjahr 1871 kam es an vielen Orten zu Solidaritätserklärungen.<sup>5</sup> In vielen Fällen entwickelte sich aus dieser Initiative nicht ultramontaner Katholiken der Kern eines altkatholischen Vereins, der mit einer Erklärung zum Anschluss aufrief. Daneben waren es oft Vorträge, die das altkatholische Anliegen bekannt machten. An vielen Orten bestand anschliessend das Interesse an eigenen Gottesdiensten und an einem eigenen, nicht ultramontanen Religionsunterricht für die Kinder, wobei die Prioritäten unterschiedlich waren. Insbesondere für die Gottesdienste waren jedoch Geistliche notwendig, von denen aber zunächst nur wenige zur Verfügung standen.<sup>6</sup> Am 4. Juni 1873 wählte eine Versammlung in Köln die erste Synodal-Repräsentanz und Joseph Hubert Reinkens zum ersten Katholischen Bischof der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Er wurde am 11. August 1873 in Rotterdam durch den niederländischen Bischof Hermann Heykamp von Deventer zum Bischof geweiht. Mit der ersten Synode 1874, die die Synodal- und Gemeindeordnung offiziell verabschiedete, war die Gründung des altkatholischen Bistums in Deutschland abgeschlossen.<sup>7</sup>

## **2. Wie lassen sich Geistliche für die Gemeinden gewinnen – und was, wenn sie sich als ungeeignet erweisen?**

So stellte sich die Frage: Wie kommt das altkatholische Bistum an geeignete Geistliche? Wie können diese ausgewählt, ausgebildet und finanziert werden? Und was passiert, wenn sich Geistliche als problematisch, ja als Verbrecher erweisen?

Nach dem Vaticanum I gab es einige Pfarrer und Kapläne, die die neuen Dogmen ebenfalls entschieden ablehnten und die Seelsorge übernehmen konnten. Manche betreuten in den ersten Jahren als eine Art Wander-

---

<sup>4</sup> Der Text der Nürnberger Erklärung vom 26. August 1870 ist abgedruckt a. a. O., 14–16.

<sup>5</sup> Vgl. ANGELA BERLIS, Frauen im Prozess der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zur Anfangsphase des deutschen Altkatholizismus (1850–1890), Frankfurt a. M. (Lang) 1998, 113f.

<sup>6</sup> Vgl. a. a. O., 86–189.

<sup>7</sup> GÜNTER ESSER/THERESA HÜTHER, Vorgeschichte und Entstehung des Alt-Katholizismus in Deutschland. Ereignisse – Entscheidungen – Konsolidierung, Bonn (Alt-Katholischer Bistumsverlag) 2023, 75–96 und 111–120.

geistliche ein grosses Gebiet. So war Kaplan Peter Kühn<sup>8</sup> ab November 1871 für die ganze Pfalz zuständig.<sup>9</sup> Johannes Rieks<sup>10</sup> wurde ab dem Frühjahr 1874 Seelsorger für Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden und Offenbach.<sup>11</sup> Beide mussten dabei grosse Entfernung zurücklegen, was mit den damaligen Verkehrsmitteln noch mehr Zeit in Anspruch nahm als heute. Ausserdem lehnte in Bonn ein Grossteil der Theologieprofessoren

---

<sup>8</sup> Peter Kühn, geb. etwa 1846 in Oggersheim (heute Ludwigshafen a. Rh.), Kaplan im Bistum Speyer, wegen Ablehnung der Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils exkommuniziert, Mitte 1871 in Mering bei Pfarrer Josef Renftle zur Unterstützung, am 19. November 1871 auf der Delegiertenversammlung der pfälzischen Alt-katholiken-Vereine zum Wandergeistlichen für die Pfalz gewählt, zunächst mit Sitz in Kaiserslautern, ab 1873 in Landau, Amtsnielerlegung 1882, gest. am 21. Juli 1892 nach längerem Aufenthalt in der Kreis-Irrenanstalt in Klingenmünster. Vgl. MAX KOPP, Der Altkatholizismus in Deutschland 1871–1912. Separatdruck aus der IKZ 1912/13, mit ergänzenden Nachträgen für 1912 und Personen- und Ortsregister, Kempten (Verlag des Reichsverbandes altkatholischer Jungmannschaften) 1913, 19.26.93f.; \*, Klingen-Münster, in: Altkatholisches Volksblatt [= AKVB] (29.7.1892) Nr. 31, 164; \*, Rheinpfalz, in: Deutscher Merkur 23 (13.8.1892) Nr. 33, 261. – Ein Asterisk oder ein anderes Sonderzeichen ersetzte bei Zeitungsartikeln damals die namentliche Autorenangabe (s. Anmerkungen 25, 30, 32, 40, 60, 65).

<sup>9</sup> Vgl. J[OHANNES] BRUESSELBACH, Geschichte der katholischen Reformbewegung in der Pfalz, Kaiserslautern (Fussinger) 1883; KOPP, Altkatholizismus (wie Anm. 8), 93. – Ein Asterisk oder ein anderes Sonderzeichen ersetzte bei Zeitungsartikeln damals die namentliche Autorenangabe (s. Anm. 25, 30, 32, 40, 60, 65).

<sup>10</sup> Johannes Rieks, geb. 1843 in Bruchhausen im Kreis Höxter, zunächst Tätigkeit als Bäcker, dann Besuch des Gymnasiums, Abitur 1866, Theologiestudium in München und Paderborn, Priesterweihe 1871, Aushilfsseelsorger in Berleburg, ab Oktober 1871 Gymnasiallehrer in Colmar, ab März 1874 altkatholischer Pfarrer in Heidelberg, Herausgeber des «Altkatholischen Boten» ab 1875, im Dezember 1887 von Bischof Reinkens suspendiert und vom Synodalgericht abgesetzt, was die ausserordentliche Synode vom 25. Januar 1888 in Bonn bestätigte. Ab 1892 evangelischer Pfarrer in Olverstedt bei Magdeburg. Vgl. Bernhard Windscheid an Peter Knoodt (Briefe 1872–1874), hg. von Hans Ewald Kessler, in: IKZ 76 (1986) 42–54, hier 45f., Anm. 10; JOHANNES RIEKS, Der Altkatholizismus in Baden. Eine Festschrift zur zehnjährigen Bestehensfeier der badischen Gemeinden, insbes. der in Heidelberg, Ladenburg und Schwetzingen, samt einem Mitglieder-Verzeichnis dieser, Heidelberg (Adolph Emmerling und Sohn) 1883, 112–117; Disciplinarverfahren gegen den ehemaligen Pfarrer von Heidelberg, Herrn Dr. Joh. Rieks, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt (25.2.1888) Nr. 62, 467–471; GÜNTHER ESSER, Politik und Glaube. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der altkatholischen Kirche in Baden. Habilitation Bern 1997, masch. Manuscript, 90f.; ANGELA BERLIS, «Kein Katzendreck». Die Schenkungen der Luise Lenz-Heymann (1825–1899), in: Christen Heute 50 (2006) 1.9f.; ESSER/HÜTHER, Vorgeschiede (wie Anm. 7), 150–174.

<sup>11</sup> Vgl. RIEKS, Altkatholizismus (wie Anm. 10), 112–126.

die neuen Dogmen ab, und auch an anderen Orten waren einzelne Theologieprofessoren Konzilsgegner. Diese Professoren, damals fast ausschliesslich Priester,<sup>12</sup> standen meist ebenfalls für Gottesdienste zur Verfügung. Mit Thomas Braun<sup>13</sup> gab es darüber hinaus einen Geistlichen, der bereits 1854 das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens abgelehnt hatte, weil es nicht mit dem alten Glauben in Übereinstimmung steht, und sich nun der altkatholischen Bewegung anschloss.<sup>14</sup> Um aber dem immer grösseren Bedürfnis der entstehenden altkatholischen Gemeinden nach einem regelmässigen Gottesdienst Rechnung tragen zu können, waren weitere Geistliche dringend notwendig. So wurden zum einen geeignete junge Männer finanziell unterstützt, damit sie an der Universität Bonn Theologie studieren konnten.<sup>15</sup> Zum anderen wurde versucht, Geistliche zu finden, die dieselbe Haltung vertraten, aber bisher nicht öffentlich zu ihr standen oder trotzdem hatten weiterarbeiten können.

Bei alledem stand die Bistumsleitung, die es ab Mitte 1873 durch die Wahl von Bischof und Synodal-Repräsentanz gab, vor der Herausforderung, zu prüfen, ob es sich um geeignete Kandidaten handelte. Denn nicht bei allen Geistlichen, die sich eine neue kirchliche Heimat suchten, stand die Ablehnung der neuen Dogmen im Vordergrund. Einige waren auch aus anderen Gründen mit ihren bisherigen Vorgesetzten in Konflikt geraten. Immer wieder gab es Geistliche, deren Verhalten mit «Unsittlichkeit» um-

---

<sup>12</sup> Eine Ausnahme stellt der Kirchenrechtler Johann Friedrich von Schulte (1827–1914) dar. Siehe zur Person MANFRED WEITLAUFF, Schulte, Friedrich Ritter von, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), 689–690, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11861133X.html#ndbcontent> (zuletzt besucht am 8.11.2021).

<sup>13</sup> Thomas Braun (1816–1884), Priesterweihe 1843, 1848 Kaplan in Tittling, dann in Holzkirchen, 1854 wegen Nichtanerkennung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens exkommuniziert, 1870 in Mering Hilfspfarrer, 1876 Pfarrer in Mundelfingen, 1883 Rückkehr nach Holzkirchen. Vgl. DICK SCHOON, Heimatlose im katholischen Europa des 19. Jahrhunderts, in: IKZ 97 (2007) 161–188, hier 175.

<sup>14</sup> A. a. O., 175–180; ANGELA BERLIS, «Frevelhaft, irrgläubig, ketzerisch» (Thomas Braun) – Stellungnahmen gegen die Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis (1854), in: Rüdiger Althaus/Judith Hahn/Matthias Pulte (Hg.), Im Dienste der Gerechtigkeit und Einheit. Festschrift für Heinrich F.J. Reinhardt zur Vollendung seines 75. Lebensjahres, Essen (Ludgerus Verlag) 2017, 531–554.

<sup>15</sup> Vgl. ANGELA BERLIS, Tapferer Cherusker, tüchtige Theologen. Ausbildung alt-katholischer Theologen an der Universität Bonn bis 1902, in: Günter Esser/Matthias Ring (Hg.), Zwischen Freiheit und Gebundenheit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn (1902–2002), Bonn (Alt-Katholischer Bistumsverlag) 2002, 49–111, hier 56–58.

schrieben wurde. Dies waren in einigen Fällen Liebesbeziehungen zu einem erwachsenen Mann oder einer erwachsenen Frau, wobei Letzteres aufgrund der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse heute meist als sexuelle Beziehung in einem Abhängigkeitsverhältnis beschrieben werden würde. Immer wieder ging es dabei jedoch auch um sexuelle Übergriffe auf Frauen und um sexuelle Gewalt gegen Minderjährige. Die bereits angesprochenen grossen Entfernungen und die damaligen Verkehrsverhältnisse erwiesen sich auch hier als problematisch, da von-seiten der Bistumsleitung oft erst spät eingegriffen wurde – wenn sie überhaupt von den Vorfällen erfuhr, bevor die staatlichen Instanzen eingeschaltet wurden. Dennoch handelte die altkatholische Bistumsleitung konsequenter als die Verantwortlichen in römisch-katholischen Diözesen zu dieser Zeit. Die altkatholische Presse versuchte, diese Geistlichen als Einzelfälle darzustellen, ihr Verhalten auf ihre «jesuitische» Sozialisation in einem ultramontanen Umfeld zurückzuführen und vor allem die eigene Kirche und ihr Anliegen dadurch nicht zu kompromittieren.<sup>16</sup>

Bereits auf der fünften Synode 1878 wurde der altkatholische Pfarrer im badischen Brenden, Johannes Mazanec,<sup>17</sup> abgesetzt. Die offizielle Begründung lautete, dass er «als unwürdig und fernerhin unfähig zu Füh-

---

<sup>16</sup> Aus Baden, in: Deutscher Merkur 13 (13.5.1882) 19, 152.

<sup>17</sup> Johann Mazanec, geb. 1816 in Böhmen, ab 1846 Kaplan in Hocepnik, Bistum Budweis, 1851 Hauslehrer in Wien, 1852/53 Gymnasiallehramtsprüfung in Prag für das Untergymnasium für tschechische Sprache, zu diesem Zeitpunkt Schlosskaplan des Grafen Wurmbrand, in Wien 1854/55 Lehramtsprüfung für das Gymnasium für Latein, dann Gymnasialprofessor in Troppau, spätestens 1858 Religionslehrer am Gymnasium in Pressburg, ab 1862 Lehrer an der Privat-Hauptschule für Mädchen an der Pfarrei St. Stefan im ersten Wiener Bezirk, 1864 Pfarrer in Königseck, dort 1871 durch das Diözesangericht Budweis abgesetzt. Ab April 1872 altkatholischer Pfarrer in Passau, ab Ende 1874 in Offenburg, ab Juni 1875 in Brenden, 1878 Amtsenthebung. Sein weiterer Werdegang konnte nicht ermittelt werden. Vgl. FRANZ MADER, Tausend Passauer, Passau (Neue Presse) 1995, 155; Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich für das Jahr 1858. Dritter Teil. Enthält Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, Wien (Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei) 1858, 306; Zehntes Programm des k. k. katholischen Gymnasiums zu Pressburg am Schlusse des Schuljahres 1859/60, Presburg (Carl Friedrich Wigand) 1860, 14f.; Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 4 (1853) 679; Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 6 (1855) 670; Lehrer-Schema, oder übersichtliche Zusammenstellung der in der Wiener Erzdiözese befindlichen öffentlichen und Privat-Lehranstalten und des an denselben angestellten Lehr-Personales, Wien (o. V.) 1863, 9; Staats-Anzeiger für das Grossherzogthum Baden 1875, Nr. I. bis LIX., Karlsruhe (Malsch und Vogel) 1875, 222; KOPP, Altkatholizismus (wie Anm. 8), 19.25.66.81.105.

rung der Seelsorge seines Amtes als Pfarrer» eingestuft wurde.<sup>18</sup> Ein Brief des Kirchenvorstands der Gemeinde Brenden vom 9. Juni 1877 benennt genauer, worum es ging. Mazanec wurde beschuldigt, dass er «gegen die Sittlichkeit handle», indem er «bereits jede Frauensperson, die in das Pfarrhaus kommt, zu ungeistigen Handlungen benutzen möchte». Alle Frauen, die er sexuell belästigt hatte, wurden im Folgenden namentlich genannt.<sup>19</sup> Mazanecks Fall war vermutlich der Anlass dafür, dass die Synode eine Kommission wählte, die ein Disziplinarstatut erarbeiten sollte. Dieses sollte eine rechtliche Grundlage für den Umgang mit problematischen Geistlichen bis hin zu deren Absetzung schaffen.<sup>20</sup> Es erwies sich Ende der 1880er-Jahre auch im Fall des Heidelberger Pfarrers Johannes Rieks als hilfreich, der sich mit Bischof, Synodal-Repräsentanz und seinem eigenen Kirchenvorstand überworfen hatte.<sup>21</sup>

Andere Geistliche wurden dagegen gar nicht erst in den altkatholischen Klerus aufgenommen, wenn ihnen der Ruf vorausseilte, sich in erheblicher Weise «unsittlich» verhalten zu haben: So charakterisierte Adam Joseph Steinwachs, der künftige Pfarrer der Gemeinde Offenbach, im April 1875 noch von seinem vorherigen Wirkungsort in Österreich aus einen anderen österreichischen Geistlichen namens Johann Jungbauer. Dieser sei ein «tactloser Mensch, Schuldenmacher, Trunkenbold, ja [...] ein Narr und [...] so thierisch sinnlich [...], dass er einer Schürze wegen sich zu den grössten Thorheiten hinreissen lässt». Jungbauer wurde deshalb nicht in den altkatholischen Klerus aufgenommen.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 12., 13. und 14. Juni 1878. Amtliche Ausgabe, Bonn 1878, 8.

<sup>19</sup> Kirchenvorstand der Gemeinde Brenden, Schreiben an Bischof Reinkens, Brenden, 9.6.1977, Bischofliches Archiv des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn [= BABo], Personalakte [= PA] Mazanec. Vgl. zu diesem Absatz auch THERESA HÜTHER, «Wenn ein alt-katholischer Geistlicher ein Verbrechen verübt hat». Sexuelle Gewalt durch alt-katholische Geistliche in der Anfangszeit der Alt-Katholischen Kirche, in: Christen Heute 63 (2020) 7/8, 37–39.

<sup>20</sup> Vgl. Verhandlungen der fünften Synode 1878 (wie Anm. 18), 8.

<sup>21</sup> Vgl. Pfarrer Rieks in Heidelberg und seine Schrift gegen den Bischof und die Synodal-Repräsentanz, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt (8.11.1887) Nr. 58, 437–443.

<sup>22</sup> ADAM STEINWACHS, Brief an Generalvikar Reusch, Markersdorf, April 1875, BABo, PA Steinwachs; vgl. auch HEINRICH REUSCH, Brief an A. J. Steinwachs (Abschrift), Bonn, 12.4.1875, BABo, PA Steinwachs. Auch bei einer späteren Anfrage wurde Johann Jungbauer nicht übernommen. Vgl. Mittheilungen und Personalnotizen, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 5 (20.10.1882) Nr. 3, 9–24, hier 22–24.

Zu einem staatlichen Eingreifen kam es im Fall des Pfarrers Daniel Klein. Dieser hatte noch als römisch-katholischer Pfarrer von Mannebach in der Diözese Trier eine «Gehorsamserklärung den Staatsgesetzen gegenüber» abgegeben und dies auch öffentlich bestätigt,<sup>23</sup> hatte also als sogenannter Staatskatholik den preussischen Kulturkampfgesetzen zugestimmt, bevor er in die altkatholische Kirche wechselte. Er wurde am 7. April 1876 als Pfarrer von Wiesbaden auf der Gemeindeversammlung gewählt und zwei Tage später in sein Amt eingeführt.<sup>24</sup> Zum 1. Oktober 1877 erklärte er seinen Austritt aus dem altkatholischen Klerus, um als Laie weiterhin altkatholisch zu bleiben.<sup>25</sup> In diese Zeit fällt vermutlich seine Hochzeit mit Henriette Nussbaum aus Linz am Rhein.<sup>26</sup> Am 3. Oktober 1878 wurde er allerdings Pfarrer in Stühlingen in Südbaden,<sup>27</sup> was vermutlich durch die gerade von der Synode beschlossene Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für Geistliche möglich war. Am 21. April 1882 wurde er wegen des Verdachts verhaftet, «mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vor[genommen] oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet» zu haben, so der Artikel des Strafgesetzbuchs, auf den verwiesen wurde.<sup>28</sup> Das betroffene Mädchen war die Pflegetochter des Ehepaars, das keine leiblichen Kinder hatte. Daniel Klein nahm sich vier Tage später, am 25. April, im Gefängnis das Leben.<sup>29</sup>

Als Nachfolger von Pfarrer Klein in Wiesbaden konnte nach einer längeren Vakanz im März 1879 Pfarrer Anton Munding gewonnen werden,<sup>30</sup> der aus der römisch-katholischen Kirche in den altkatholischen Klerus

---

<sup>23</sup> Trier, in: Wormser Zeitung 116 (24.09.1875) Nr. 225.

<sup>24</sup> Vgl. Wiesbaden, in: Deutscher Merkur 7 (15.4.1876) 16, 142; KOPP, Altkatholizismus (wie Anm. 8), 58.

<sup>25</sup> Vgl. \*\*, Bonn, in: Deutscher Merkur 8 (6.10.1877) 40, 334.

<sup>26</sup> Vgl. CHRISTIAN OEYEN, Geschichte der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands. Unveröff. Vorlesungsmanuskript, Bonn Sommersemester 1993, 70f.

<sup>27</sup> Vgl. Bonn, in: Deutscher Merkur 9 (16.11.1878) 46 und 376.

<sup>28</sup> Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871, § 176.3.

<sup>29</sup> Vgl. Aus Baden, in: Deutscher Merkur 13 (13.5.1882) 19 und 152; OEYEN, Geschichte (wie Anm. 26), 82; Verzeichnis der in der Seelsorge thätigen Priester, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 4 (15.5.1882) Nr. 6, 40–42, hier 40f.

<sup>30</sup> Vgl. ♂, Wiesbaden, in: Deutscher Merkur 10 (15.3.1879) 11, 86; KLAUS RUDERSHAUSEN, Mit einer Verheissung unterwegs. 100 Jahre Friedenskirche der Alt-Katholiken in Wiesbaden – Festschrift zum Jubiläum. Zulassungsarbeit für das Kolloquium am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn, masch. Bonn 2001, 19.

aufgenommen worden war.<sup>31</sup> Zunächst waren die dortigen Altkatholikinnen und Altkatholiken mit ihrem neuen Pfarrer zufrieden.<sup>32</sup> Doch Munding verliess nach weniger als zwei Jahren im Februar 1881 die Gemeinde,<sup>33</sup> wurde ein gutes Jahr später zum Pfarrer von Kaiserslautern gewählt<sup>34</sup> und am 1. April 1882 dort angestellt.<sup>35</sup> Allerdings musste er diese Stelle bereits nach einem Monat wieder verlassen und wurde «mit Entziehung der Jurisdiction» aus dem Klerus entlassen.<sup>36</sup> Der Hintergrund war, dass sein früherer römisch-katholischer Bischof Carl Joseph von Hefele<sup>37</sup> in einem Brief an Bischof Reinkens «das frühere Leben des Munding schilderte».<sup>38</sup> Munding hatte sein früheres Bistum Rottenburg offenbar deshalb verlassen, weil er wegen «Unzucht in Untersuchung war» und genau wie Klein wegen sexueller Gewalt gegen ein Kind unter 14 Jahren angeklagt worden

---

<sup>31</sup> Vgl. Mittheilungen und Personalnotizen, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 1 (24.5.1879) Nr. 6, 27–34, hier 32–34; ALOYS DENK/MORITZ MUNIER, Einladung, in: Altkatholischer Bote 5 (15.3.1879) Nr. 11, 44. Anton Munding, geb. am 29.8.1845 in Laupheim, Priesterweihe für das Bistum Rottenburg 1869, Vikar in Waldsee und Oberteuringen, ab August 1873 Kaplanei-Verwalter in Altshausen, dann beurlaubt, ab 1874 Vikar in Abtsgemünd und Pfahlheim, ab September 1875 Expositur-Vikar in Lackendorf, ab Dezember 1876 Pfarrverwalter in Stetten bei Rottweil, ab November 1877 Expositur-Vikar in Heggelbach. Vgl. ALFONS NEHER, Personal-Katalog der seit 1845 ordinierten und z. Zt. in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart (Aktien-Gesellschaft Deutsches Volksblatt) 1909, 100; freundliche Auskunft des Diözesanarchivs Rottenburg-Stuttgart.

<sup>32</sup> Vgl. ST, Mainz, in: Altkatholischer Bote 5 (22.3.1879) Nr. 12, 47.

<sup>33</sup> Vgl. Bericht über die altkatholischen Gemeinden. Nach dem Stande Anfangs 1882, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 4 (15.5.1882) Nr. 6, 35–39, hier 37.

<sup>34</sup> Am 23. März 1882. Vgl. RIEKS, Altkatholizismus (wie Anm. 9), 128.

<sup>35</sup> Vgl. a. a. O., 52.

<sup>36</sup> Allgemeiner Bericht über den Zustand der altkatholischen Gemeinschaften in Deutschland seit deren Entstehung, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 6 (4.6.1883) Nr. 1, 1–23, hier 22.

<sup>37</sup> Carl Joseph von Hefele, geb. 1809 in Unterkochen bei Aalen, Theologiestudium, 1833 Priesterweihe, 1840 Prof. für Kirchengeschichte an der Universität Tübingen, ab 1869 Bischof von Rottenburg, Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, unterwarf sich aber 1871 den Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils, gest. 1893 in Rottenburg am Neckar. Vgl. HERMANN TÜCHLE, Hefele, Carl Joseph von, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969) 199f.

<sup>38</sup> RIEKS, Altkatholizismus (wie Anm. 10), 52. Zu Mundings «unsittliche[m] Lebenswandel» siehe auch die Hinweise in seiner Personalakte: Diözesanarchiv Rottenburg, G 1.7.1, Nr. 1632.

war. Von altkatholischer Seite wurde hervorgehoben, dass Reinkens sofort kompromisslos gehandelt habe, nachdem dieser erfahren hatte, dass Munding ihn über seine Vergangenheit und seine Motivation für den Übertritt in die altkatholische Kirche angelogen hatte. Dagegen wurde die römisch-katholische Kirche kritisiert, die Munding wieder als Geistlichen aufnahm.<sup>39</sup> Ihm wurde allerdings eine Busszeit in einem württembergischen Kloster auferlegt, wobei unklar bleibt, ob dies eine Strafe für die von ihm verübte sexuelle Gewalt oder seinen Übertritt zur altkatholischen Kirche darstellt.<sup>40</sup>

Auch der altkatholische Pfarrer der Gemeinde Köln, Anton Hochstein,<sup>41</sup> musste im April 1891 auf seine Pfarrstelle Köln verzichten und wurde römisch-katholisch. Der aus dem Bistum Paderborn stammende Priester war ab Ende 1873/Anfang 1874 altkatholischer Pfarrer in Dortmund und gab 1877 ein altkatholisches Gesangbuch heraus.<sup>42</sup> Im November 1888 wechselte er als Pfarrer in die altkatholische Gemeinde Köln. Dort erlitt

---

<sup>39</sup> Aus Kaiserslautern, in: Deutscher Merkur 13 (15.7.1882) Nr. 28, 221.

<sup>40</sup> Vgl. √, Wiesbaden, in: Altkatholischer Bote 9 (19.1.1883) Nr. 3,12; Kaiserslautern, in: Deutscher Merkur 13 (3.6.1882) Nr. 22, 174. Nach einem Aufenthalt in Unken bei Salzburg kehrte Munding 1884 in das Bistum Rottenburg zurück, ab September 1884 Pfarr-Verwalter in Hausen am Tann, ab August 1887 Kaplan in Seitingen, ab 1892 Pfarrer in Dietingen bei Ulm, gest. am 14. Oktober 1896. Vgl. NEHER, Personal-Katalog, 100; Anton Munding, Brief an den Bischof von Rottenburg vom 25. Juli 1884, Diözesanarchiv Rottenburg, G 1.7.1, Nr. 1632, Dokument 71.

<sup>41</sup> Anton Hochstein, geb. am 5. oder 6. April 1843 in Bremscheid als Sohn von Landwirt und Mühlenbesitzer Caspar Anton Hochstein und Theresia geb. Cremer, ab Herbst 1863 Theologiestudium in Brielun, dann in Bonn und Paderborn, 1866 Promotion zum Dr. phil., 27. März 1868 Priesterweihe für das Bistum Paderborn, Rektor einer Schule in Niedermarsberg, dann 1872 Gymnasiallehrer in Brilon, ab 1873 in Köln, dann Konversion und ab November 1873 altkath. Pfarrer von Dortmund, 1877 Herausgeber eines altkath. Gesangbuches, November 1888 bis März 1891 altkath. Pfarrer in Köln, im Juni 1891 Rückkehr ins Bistum Paderborn, ab April 1892 1. Vikar in Meckenbracht, Pfarrei Hellefeld, ab September 1892 Rektor der höheren Bürgerschule in Geseke, Pfarrer von Eversberg am 7.9.1898, dort verstorben am 9.8.1902. Vgl. KOPP, Altkatholizismus (wie Anm. 8), 44.46; JOHANNES DORNSEIFFER, Geschichtliches über Eslohe, Eslohe 1896, Neuauflage Lützelbach 2005, 63, <https://www.rjsasse.de/buecher/GeschichtlichesueberEsloheI.pdf> (zuletzt besucht am 26.11.2021); WILHELM LIESE, Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester (1822–1930), Paderborn (Jungfermann) 1934.

<sup>42</sup> ANTON HOCHSTEIN (Hg.), Gesangbuch für altkatholische Gemeinden, nebst einem Anhange von Gebeten. Ausgabe mit Noten, Bonn (Neusser) 1877.

seine Köchin eine Fehlgeburt<sup>43</sup> und «Hochstein weigerte sich, einen Arzt zuzuziehen». Erst als Rechtsanwalt und Kirchenvorstandsmitglied Roland Eilender<sup>44</sup> davon erfuhr, brachte er den Pfarrer dazu, ärztliche Hilfe für die Frau zu holen. Der Geistliche betonte, nicht für das Entstehen der Schwangerschaft verantwortlich zu sein, was Eilender aber bezweifelte. Der Rechtsanwalt überredete alle, die von dem Vorfall erfahren hatten, zum Stillschweigen «unter der Bedingung, dass Hochstein still von Köln verschwinde». So erklärte Hochstein am 20. November 1890 seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen. Als die Stelle aber neu ausgeschrieben war und die Wahl seines Nachfolgers anstand, erklärte Hochstein seine erneute Kandidatur, denn es gehe ihm mittlerweile gesundheitlich besser. Erst als Eilender öffentlich machte, dass sich Hochstein sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatte, wurde der neue Bewerber auf die Kölner Pfarrstelle gewählt. Durch diese Ereignisse wurde auch bekannt, dass Hochstein bereits in Dortmund engen Kontakt mit einer Witwe gehabt hatte, wobei Eilender allerdings offenliess, «[o]b dieser Umgang ein geschlechtlicher war». Aufgrund der Reaktion dieser Frau, die Hochstein Hurerei vorwarf, vermutete er es jedoch. Auch die geplante Heirat von Pfarrer Hochstein mit einer jungen Kölnerin kam aufgrund der «Scandale» nicht zustande, weil die Eltern der Frau ihr Einverständnis für diese Ehe verweigerten.<sup>45</sup> Hochstein kehrte daraufhin ins Bistum Paderborn zurück.<sup>46</sup> Die altkatholische Gemeinde Köln kommentierte dies öffentlich so: «Neidlos überlassen wir dem Vatikan einen Mann, dessen schwere sittliche Gebrechen sein Verbleiben in dem altkatholischen Klerus unmöglich gemacht haben.»<sup>47</sup> Seine römisch-katholische Heimatgemeinde

---

<sup>43</sup> Eilender verwendet den Begriff «falsches Wochenbett», was zusammen mit den folgenden Komplikationen auch eine Abtreibung nicht ausschliesst. EILENDER, Brief an Geheimrat von Schulte in Bonn, Köln, 8.6.1891, BABo, PA Hochstein.

<sup>44</sup> Justizrat Roland Eilender, geb. 9.10.1844 in Zell an der Mosel, Jurastudium, 1875 in Köln Heirat mit Rosa Kramer (geb. 1853 in Köln, gest. 1932 in Ehrenbreitstein), min. ein Sohn (Walter), Mitglied der altkatholischen Gemeinde Köln, dort auch im Kirchenvorstand, Rechtsanwalt, später auch Justizrat, ab 1906 2. Vorsitzender der Synodal-Repräsentanz, gest. am 24. oder 25.2.1909 in Köln. Vgl. KOPP, Altkatholizismus (wie Anm. 8), 45; EDUARD ARENS, Geschichte des Club Aachener Casino, gegründet 9. Dezember 1805, Aachen (Heinrigs) 1937, 305.

<sup>45</sup> EILENDER, Brief an Geheimrat von Schulte in Bonn, Köln, 8.6.1891, BABo, PA Hochstein. Siehe auch BERLIS, Frauen (wie Anm. 5), 290, Anm. 265.

<sup>46</sup> DORNSEIFFER, Geschichtliches (wie Anm. 41), 63.

<sup>47</sup> EILENDER, Brief an Geheimrat von Schulte in Bonn, Köln, 11.6.1891, BABo, PA Hochstein.

freute sich dagegen über seine Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche und seine Unterwerfung unter die vatikanischen Dogmen.<sup>48</sup>

Trotz diesen Vorkommnissen wurde sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, also «die Zunahme der Sittlichkeits-Verbrechen gegen Minderjährige», oft als Problem der römisch-katholischen Kirche hingestellt.<sup>49</sup> Dies wurde zum Teil als Entlastung für ähnliche Taten von altkatholischen Geistlichen angeführt, bei denen sich die ultramontane Prägung durchschlage.<sup>50</sup> Vor diesem Hintergrund war es auch ein Argument für die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für Geistliche, dass dies der Unsittlichkeit der Priester vorbeugen sollte. Ausserdem waren Gerechtigkeitsvorstellungen für die Entscheidung, diese Verpflichtung aufzuheben, wichtig. Es wurde als ungerecht angesehen, Geistliche bei der Wahl ihrer Lebensform einzuschränken.<sup>51</sup> Sie kann zudem als ein Versuch gesehen werden, für die Geistlichen des Bistums gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen und damit den Beruf attraktiv zu machen.<sup>52</sup> Entsprechend gab es Geistliche, die sich bewusst von Bayern auf eine Pfarrstelle im Rest des Landes bewarben, da in Bayern noch bis 1890 die Zölibatsverpflichtung galt.<sup>53</sup>

Hatte eine Gemeinde einen Geistlichen gefunden, den sie anstellen wollte, stellte sich die Frage der Bezahlung. Denn das Pfarrgehalt mussten die Gemeinden zunächst selbst aufbringen, was keine einfache Aufgabe war. Oft zahlten zusätzlich die Gemeinden, in denen der Geistliche nicht wohnte, aber regelmässig Gottesdienst hielt, neben den Fahrtkosten auch einen Zuschuss zum Pfarrgehalt, sofern sie sich dies finanziell leisten konnten. Gerade in Baden gelang es an einigen Orten, eine Pfarrpfründe zu erhalten.<sup>54</sup> Ausserhalb von Preussen und Baden mit den jeweiligen Alt-Katholiken-Gesetzen war es aber erheblich schwieriger, staatliche Zu schüsse zu erhalten. Manche Geistlichen verdienten sich mit einer Neben-

---

<sup>48</sup> DORNSEIFFER, Geschichtliches (wie Anm. 41), 63.

<sup>49</sup> Die Zunahme der Verbrechen und die römische Kirche, in: Altkatholischer Bote 6 (28.8.1880) Nr. 35, 137f., Zitat 137.

<sup>50</sup> Vgl. Die Sittlichkeit des römisch-katholischen Klerus, in: Altkatholischer Bote 8 (11.4.1882) Nr. 32, 126f.

<sup>51</sup> Vgl. Verhandlungen der fünften Synode 1878 (wie Anm. 18), 59f.

<sup>52</sup> Vgl. ESSER/HÜTHER, Vorgeschichte (wie Anm. 7), 133–150.

<sup>53</sup> Vgl. Mittheilungen und Personalnotizen, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 5 (20.10.1882) Nr. 3, 9–24, hier 20; OHEYEN, Geschichte (wie Anm. 26), 70f.

<sup>54</sup> Vgl. RIEKS, Altkatholizismus (wie Anm. 10). Siehe auch ESSER, Politik (wie Anm. 10).

tätigkeit, beispielsweise Privatunterricht, noch etwas dazu. Wenn dies aber in den Augen der Gemeindemitglieder zu viel Zeit in Anspruch nahm, konnte dies durchaus zu Konflikten führen.<sup>55</sup>

All dies reichte aber nicht immer aus, um den Geistlichen ein angemessenes Gehalt zu bieten. So verabschiedete bereits die sechste Synode 1879 das Statut einer Pensions- und Unterstützungskasse für die Geistlichen. In diese mussten jeweils die Pfarrer sowie die Gemeinden einen festgelegten Betrag einzahlen. Wenn sie dies versäumten, wurden sie nach einer bestimmten Frist namentlich im *Amtlichen Altkatholischen Kirchenblatt* genannt.<sup>56</sup> Dennoch blieben die Einkommensverhältnisse je nach Gemeinde unterschiedlich, was bestimmte Gemeinden nicht sonderlich attraktiv machte. Außerdem waren die Geistlichen bei Gehaltserhöhungen auf das Wohlwollen ihrer Gemeinde angewiesen, was immer wieder zu Konflikten führte. So beschloss die zehnte Synode im Jahr 1887 einen *Fonds zur Ergänzung und Erhöhung des Einkommens der Seelsorger*. Im Statut des Fonds wurden auch, je nach Wohnort und Berufserfahrung, Mindestgehälter festgelegt, und zudem die Anrechnung von Wohnung, Pfründen und weiteren Einkünften geregelt. Die einzelnen Geistlichen sowie die Gemeinden hatten für diesen Fonds jährlich einen Beitrag zu leisten. Außerdem sollte bei Kasualien dafür eine Kollekte gesammelt werden. Letzteres weckte bei der regional sehr unterschiedlichen Beerdigungspraxis die Befürchtung, hier sollten wieder Stolgebühren eingeführt werden. Die Verknüpfung von kirchlichen Akten mit Geldzahlungen wollte man jedoch unbedingt vermeiden, sodass als Kompromiss eine Sammlung nach Ende des Gottesdienstes am Ausgang beschlossen wurde. In einigen Gemeinden hat sich die Kollekte am Ende des Gottesdienstes erhalten.<sup>57</sup>

Wichtig war aber auch eine gute und geregelte Ausbildung für zukünftige Geistliche, die bereits altkatholisch waren. Da die meisten Professo-

---

<sup>55</sup> Siehe beispielsweise HUGO BOPP, Brief an Bischof Reinkens, Offenbach, [vor dem 15.7.1889], BABo, PA Steinwachs.

<sup>56</sup> Vgl. Verhandlungen der sechsten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 4. Juni 1879. Amtliche Ausgabe, Bonn 1879, 14f. 40–43; Bekanntmachungen und Erlasse, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt 2 (1.10.1879) Nr. 2, 15–17, hier 15f.

<sup>57</sup> Vgl. Verhandlungen der zehnten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 1. Juni 1887. Amtliche Ausgabe, Bonn 1887, 70–75. Die Praxis einer Kollekte am Kirchenausgang nach Ende des Gottesdienstes gibt es heute etwa noch in den Randengemeinden und in Hessloch.

ren der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn die Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils ablehnten, wurden sie zwar vom Kölner Erzbischof suspendiert und exkommuniziert, waren aber als preussische Beamte weiterhin an der Universität angestellt und konnten ihre Lehrveranstaltungen fortsetzen. Somit konnten junge Männer in Bonn altkatholische Theologie studieren.<sup>58</sup> Nachdem Konvekte im Verlauf des Kulturkampfes in Preussen zunächst 1875 verboten worden waren, wurde es 1886 unter bestimmten Umständen wieder erlaubt, dass Theologiestudenten in einem Konvikt zusammenlebten. So konnte am 1. Dezember 1887 ein altkatholisches Theologenkonvikt eröffnet werden. Nachdem das Konvikt in den ersten Jahren staatliche Zuschüsse erhalten hatte, wurde die Finanzierung dann durch die Seminarkonviktstiftung Johanneum getragen, die 1894 die Rechte einer juristischen Person erhielt. Dort wurden auch die theologischen Fächer durch kirchliche Dozenten unterrichtet, für die es an der katholisch-theologischen Fakultät keine Professuren mehr gab.<sup>59</sup> Das Theologiestudium dauerte damals oft drei Jahre, entspricht also dem heutigen Bachelor niveau.<sup>60</sup>

### 3. Wie kann der Glaube an die nächste Generation weitergegeben werden?

Um junge Männer überhaupt für ein Theologiestudium gewinnen zu können, mussten sie bereits mit dem altkatholischen Glauben vertraut sein. Die wichtige Frage der Katholikinnen und Katholiken, die die neuen Dogmen ablehnten, betraf ihre Kinder: Wie ist es möglich, den eigenen Glauben an die nächste Generation weiterzugeben? Das Wichtigste, wenngleich nicht unbedingt Offensichtlichste dafür war die Etablierung einer eigenen, von Rom unabhängigen katholischen Kirche. Dies war zu Beginn des Protests gegen die neuen Dogmen keineswegs selbstverständlich. Auf dem Katholikenkongress in München 1871 vertrat Ignaz von Döllinger die Ansicht, dass bereits der offene Widerspruch gegen die Dogmen, der von dem Gewissen der oder des Einzelnen ausging, an sich einen grossen Wert

---

<sup>58</sup> Vgl. GÜNTER ESSER, Dialogisch und ökumenisch. Versuch einer Standortbestimmung alt-katholischer Theologie, in: ders./Ring (Hg.), Freiheit (wie Anm. 15), 28–46, hier 41f.

<sup>59</sup> Vgl. ANGELA BERLIS, Bischof Reinkens und das Seminarkonvikt in Bonn, in: IKZ 86 (1996) 211–217.

<sup>60</sup> Vgl. S. Hessen-Nassau, in: Altkatholischer Bote 8 (16.6.1882) Nr. 24, 95.

habe und ein wichtiges Zeugnis darstelle. Die Kongressmehrheit sprach sich jedoch dafür aus, auch seelsorgliche Angebote für die Protestierenden zu ermöglichen.<sup>61</sup> Mit dieser Weichenstellung war ein erster Schritt in Richtung einer eigenen kirchlichen Organisation getan. Auf diese Weise konnten die Hauptanliegen der Katholikinnen und Katholiken, die die Dogmen ablehnten, angegangen werden. Neben regelmässigen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen und Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen war häufig auch der Religionsunterricht ein wichtiges, manchmal sogar das wichtigste Anliegen. Da für einen Religionsunterricht kein Priester benötigt wurde, konnte ein solcher oft relativ schnell angeboten werden, wenn es vor Ort einen geeigneten Lehrer gab. Dieser Unterricht war häufig zunächst ein ergänzendes Angebot, bevor die Integration des altkatholischen Religionsunterrichts in den regulären Lehrplan erreicht werden konnte. Dies verlief nicht immer reibungslos, war der altkatholische Religionsunterricht den Ultramontanen doch ein Dorn im Auge. Wo aber eine Gemeinde entstanden war, die einen eigenen Pfarrer oder zumindest regelmässige Gottesdienste hatte, da wurde in aller Regel auch Religionsunterricht angeboten, ob nun in den Schulen oder in der Gemeinde. Für diesen Religionsunterricht konnte man jedoch nicht die römisch-katholischen Schulbücher nutzen, die die Unfehlbarkeit des Papstes vermittelten. Damit also auch geeignete Lehrbücher für den altkatholischen Religionsunterricht zur Verfügung standen, beauftragte bereits die erste Synode eine Kommission, die einen Katechismus und eine biblische Geschichte für altkatholische Schulkinder erarbeiten sollte.<sup>62</sup> Dieser Katechismus war jedoch nicht ganz ausgereift und wurde in etlichen Punkten kritisiert,<sup>63</sup> sodass bereits die Synode 1881 eine weitere Kommission einzetzte, um ihn zu überarbeiten.<sup>64</sup> Die Teilnahme am altkatholischen Religionsunterricht wurde für die Kinder und Jugendlichen nicht zuletzt auch deshalb attraktiv, weil sie dann oft bei der Christbescherung der altkatholischen Ge-

---

<sup>61</sup> Vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München, München (Theodor Ackermann) 1871, 108–111 und 129–132.

<sup>62</sup> Vgl. Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 27., 28. und 29. Mai 1874. Amtliche Ausgabe, Bonn (Neusser) 1874, 57f.

<sup>63</sup> Vgl. Verhandlungen der siebenten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 8. Juni 1881. Amtliche Ausgabe, Bonn (Neusser) 1881, 34f.

<sup>64</sup> Vgl. ebd.

meinde ein Weihnachtsgeschenk überreicht bekamen.<sup>65</sup> Daneben bemühte sich die Synode darum, eine Praxis, die sie für Kinder als problematisch einstufte, zu verändern. So bestand für Minderjährige in der altkatholischen Kirche kein Beichtzwang mehr. Ein absolutes Verbot der Beichte für Schulkinder wurde auf der Synode jedoch ebenfalls abgelehnt. Stattdessen sollten sich Eltern und Seelsorger darüber verständigen, wann und wie Kinder und Jugendliche ihre Sünden bekennen sollten.<sup>66</sup> Im Jahr darauf wurden auch gemeinschaftliche Bussandachten erlaubt.<sup>67</sup>

Im Jahre 1887 wurde in Bonn ausserdem ein Knabenhaus eröffnet, in das altkatholische und evangelische Jungen aufgenommen werden konnten, die entweder eine Berufsausbildung erhielten oder das Gymnasium besuchten. Dort sollten die Kinder «echt christlich erzogen und mit mütterlicher Liebe behandelt werden.»<sup>68</sup> Dies sollte auch als Vorbereitung für ein Theologiestudium dienen. Diese Einrichtung ergänzte das schon vor 1870 bestehende Mädchenpensionat in Bonn, das Angela Berlis in ihrer Dissertation ausführlich dargestellt hat.<sup>69</sup> Der Besuch des Mädchenpensionats setzte allerdings erhebliche finanzielle Mittel voraus. 1897 wurde zudem ein altkatholischer Waisenpflegeverein gegründet, sodass sich die altkatholische Schwesternschaft in der Folge an mehreren Orten um altkatholische Waisenkinder kümmerte, darunter auch Sozialwaisen. Diese konnten so in der eigenen Konfession erzogen werden.<sup>70</sup> Aber auch eine altkatholische Krankenpflege kann unter Umständen ebenfalls als Sicherung der altkatholischen Konfession bei hinterbliebenen Kindern gesehen werden. Denn wenn ein schwerkrankes Elternteil von römisch-katholischen Schwestern versorgt wurde, kam es immer wieder vor, dass diese oder ein von ihnen ans Krankenbett gerufener römisch-katholischer

---

<sup>65</sup> Vgl. BERLIS, Frauen (wie Anm. 5), 315–317. Siehe z. B. Δ, Wiesbaden, in: Deutscher Merkur 19 (22.12.1888) Nr. 51, 407.

<sup>66</sup> Vgl. Beschlüsse der dritten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 7. und 8. Juni 1876. Amtliche Ausgabe, Bonn (Neusser) 1876, 43–45.

<sup>67</sup> Vgl. Beschlüsse der vierten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 23., 24. und 25. Mai 1877. Amtliche Ausgabe, Bonn (Neusser) 1877, 8–11.

<sup>68</sup> Knabenhaus in Bonn, in: Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt (25.11.1887) Nr. 59, 450.

<sup>69</sup> Vgl. BERLIS, Frauen (wie Anm. 5).

<sup>70</sup> Vgl. KIRSTEN BAUER, Die alt-katholische Schwesternschaft. Zulassungsarbeit zum Propädeutikum am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn, masch. Bonn 1989, 15.

Geistlicher den Kranken oder die Kranke zu bekehren versuchte. Und selbst wenn dies nicht erfolgreich war, konnte nach dem Tod der betreffenden Person nicht immer nachvollzogen werden, ob sie nun in ihren letzten Stunden Zugeständnisse an die römisch-katholische Kirche gemacht hatte oder nicht. So kam es vor, dass sich römisch-katholische Geistliche oder Verwandte von altkatholischen Verstorbenen darum bemühten, die hinterbliebenen Kinder vom altkatholischen Religionsunterricht abzumelden und stattdessen im römisch-katholischen Unterricht anzumelden.<sup>71</sup>

Doch auch die Kinder in ihren Familien waren im Blick: Auf dem achten Altkatholikenkongress in Krefeld 1884 betonten die Anwesenden zwar deutlich, dass sie sich als die eigentlichen Katholiken verstanden, während die römisch-katholische Kirche nicht mehr als katholisch anzusehen sei, was auch der Staat anerkennen solle. Zugleich waren sie sich jedoch offenbar auch der Kleinheit ihrer Kirche bewusst, deren weitere Existenz nicht selbstverständlich war. So nahm der Kongress einen Antrag an, dass Jugendschriften veröffentlicht werden sollten, um die Jugendlichen in ihrem Glauben zu stärken. Zunächst wurde jedoch eine Kommission eingesetzt, bestehend aus einem Pfarrer, einem Lehrer und einem Oberlehrer. Diese sollte eine Liste mit geeigneten Büchern zusammenstellen, um sie rechtzeitig vor Weihnachten als Empfehlung im *Deutschen Merkur*, der inoffiziellen Wochenzeitung der altkatholischen Kirche, zu veröffentlichen.<sup>72</sup> Letztlich erschienen dann im *Altkatholischen Boten*, dem populären Wochenblatt, Anfang Dezember zwei Anzeigen, einmal mit 36<sup>73</sup> und einmal mit 40<sup>74</sup> empfehlenswerten Schriften.

Ein weiteres Problem für die dauerhafte Sicherung der Konfessionszugehörigkeit der nachwachsenden Generation war, dass Jugendliche und junge Erwachsene zur Arbeitssuche von zu Hause wegzogen und oft bei ihrem Arbeitgeber wohnten. Dort waren sie unter Umständen dem Druck ausgesetzt, sich dessen Konfession anzupassen. Zudem hatten altkatholische Jugendliche manchmal aufgrund ihrer Konfession Probleme, überhaupt einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Um diesen Proble-

---

<sup>71</sup> Siehe beispielhaft Wiesbaden, in: Deutscher Merkur 22 (7.2.1891) Nr. 6, 45f.

<sup>72</sup> Vgl. VIII. Altkatholikenkongress, in: Altkatholischer Bote 10 (5.9.1884) Nr. 36, 147f., hier 147. Es handelte sich um Pfarrer Wilhelm Cajetan Schirmer aus Neisse, Reallehrer Dr. Alois Denk aus Mainz und Rektor Prof. Josef Laible aus Konstanz.

<sup>73</sup> Vgl. Jugendschriften, in: Altkatholischer Bote 10 (5.12.1884) Nr. 49, 202.

<sup>74</sup> Vgl. Jugendschriften, in: Altkatholischer Bote 10 (12.12.1884) Nr. 50, 206.

men vorzubeugen und den Eltern die Sicherheit zu geben, dass ihre Kinder gut untergebracht waren, wurde auf dem Altkatholikenkongress im September 1888 in Heidelberg die Gründung eines Instituts für Stellenvermittlung beschlossen. Die ursprüngliche Idee waren drei regionale Vermittlungsstellen. Anders als ursprünglich geplant entstanden zwar auch in Köln und Breslau jeweils Vermittlungsbüros, jedoch übernahm das Freiburger Büro in der Folgezeit eine Vermittlungstätigkeit für das gesamte Bistumsgebiet. Die Pfarrer stellten dabei die verbindende Person dar. Sie sollten Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf die Stellenvermittlung aufmerksam machen und sich für den Charakter der Arbeitssuchenden verbürgen. Zugleich gaben sie aber auch Stellengesuche an das Vermittlungsbüro weiter. Arbeitssuchende konnten sich auch direkt an das Stellenvermittlungsbüro wenden und mussten nur die Sachkosten tragen.<sup>75</sup> Damit war für junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine vergleichsweise niedrigschwellige und erfolgreiche soziale Einrichtung geschaffen. In der Folgezeit schaltete das Freiburger Büro fast wöchentlich Anzeigen im *Altkatholischen Volksblatt* mit Stellengesuchen und Stellenanzeigen.<sup>76</sup>

#### 4. Fazit

Es gab ein breites Spektrum, wie auf die Herausforderungen der beiden hier behandelten Themenkomplexe, der Frage der Geistlichen und der Frage der Weitergabe des Glaubens an die nachfolgende Generation, umgegangen wurde, von rechtlichen Regelungen über das Einholen von Informationen, von der kreativen Weiterentwicklung alter Formen im altkatholischen Geist bis zu eigenen, durchaus modernen Institutionen. Dabei ist gerade Ende der 1880er-, Anfang der 1890er-Jahre zu beobachten, dass die Stärkung und Festigung der eigenen Identität und damit auch die Vernetzung untereinander im Vordergrund standen. Hier sind Ansätze einer Milieubildung zu erkennen, die jedoch aufgrund der Kleinheit der Kirche nie so umfassend wie bei der römisch-katholischen Kirche sein konnte. Sozial orientierten sich die Altkatholikinnen und Altkatholiken

---

<sup>75</sup> Vgl. Synodal-Repräsentanz, Institut für Stellenvermittlung, in: AKVB (5.7.1889) Nr. 27, 109.

<sup>76</sup> Vgl. MATTHIAS MENN, Stellenvermittlungsbüro Freiburg i. Br., in: AKVB (10.2.1893) Nr. 6, 32; DERS., Stellenvermittlungsbüro Freiburg i. Br., in: AKVB (14.4.1893) Nr. 15, 82.

stark an der evangelischen Bevölkerung, die auch ähnliche politische Einstellungen teilte. Die Sicherung der eigenen Konfession war aber immer klar im Blick.

*Theresa Hüther (\* 1987 Ludwigshafen a. Rh. D), M. A., 2007–2015 Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Politikwissenschaft und römisch-katholischen Theologie mit dem Schwerpunkt Sozialethik an den Universitäten Mainz und Glasgow sowie 2020–2021 römisch-katholische Theologie an der Universität Luzern. 2022 Disputation der Dissertation «Die Entstehung der alt-katholischen Kirche im Großherzogtum Hessen-Darmstadt (1870–1895/6)» an der Universität Bonn. Seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn.*

*Adresse: Alt-Katholisches Seminar der Universität Bonn, Adenauerallee 33,  
D-53113 Bonn*

*E-Mail: [theresa.huether@uni-bonn.de](mailto:theresa.huether@uni-bonn.de)*

### *Abstract*

In the early days of the Old Catholic Church in Germany, two questions in particular arose: How could the church find suitable, educated candidates for clergy? And how to transmit the faith to the next generation? Therefore, the diocese had to deal with the formation and the funding of parish priests, with their lifestyle (abolishing celibacy) and with problematic, e.g. sexually assaultive, priests. For religious education, a catechism and biblical history where published and religious education in schools was established. Institutions such as the Job Placement Institute and the Old Catholic Sisterhood also served to safeguard the Old Catholic denomination.

### *Schlüsselwörter – Keywords*

Altkatholische Kirche in Deutschland – 1870–1896 – Geistliche – Sexuelle Gewalt – Jugend